

Schlag gegen Grundrechte

Neues Verfassungsschutzgesetz

Gastkommentar von Ulla Jelpke

Die Bundesregierung zieht ihre eigenen Schlussfolgerungen aus den Verwicklungen des Verfassungsschutzes in die NSU-Verbrechen: Der Inlandsgeheimdienst soll noch mehr spitzeln, und seine V-Leute sollen ganz legal Straftaten begehen dürfen.

Stehen eingangs euphemistische Formulierungen von einem »zukunftsorientierten Verfassungsschutz« im Gesetzentwurf, wird hinten in der Begründung Tacheles geredet und von der »Abrundung«, also dem Ausbau der Beobachtungstätigkeit, gesprochen. »Eigentlich«, so steht da wörtlich, sei die »Übermittlung aller Informationen zur zentralen Auswertung« an das Bundesamt erforderlich, um »das Risiko von Erkenntnisausfällen« zu minimieren. Das betrifft zum einen den Austausch der Daten zwischen Bundesamt und Landesämtern. Bisher war das nur erlaubt, wenn die Informationen für die jeweilige Aufgabenerfüllung »erforderlich« waren. In Zukunft soll es genügen, wenn sie für »relevant« gehalten werden. Außerdem soll diese Praxis zwischen Geheimdienst und Polizei deutlich ausgeweitet werden.

Davon betroffen sind dann keineswegs nur politische »Extremisten« und solche Menschen, die dazu erklärt werden. Es geht auch um herkömmliche Strafverfolgung. Die als »ganzheitliche Terrorismusbekämpfung« umschriebene informationstechnische Aufrüstung des Verfassungsschutzes ermöglicht den Abgleich der Daten von Personen, die in keiner Weise als Extremisten oder Gewalttäter auffällig geworden sind. Die Ausweitung der Geheimdienstbefugnisse bedeutet eine faktische Beschneidung der Bürgerrechte. Ein Recht auf Auskunft über die erfolgten Speicherungen haben selbst am Rande erwähnte Personen aber nicht – die entsprechende Recherche würde den Geheimdienst doch zu sehr in Anspruch nehmen.

Es will schon etwas heißen, dass selbst die in der CDU sozialisierte Bundesdatenschutzbeauftragte Andrea Voßhoff an praktisch jedem einzelnen Punkt des Vorhabens deutliche Kritik übt. Was sich hinter den größtenteils vagen Formulierungen des Gesetzestextes verbirgt, bringt Voßhoff auf den Punkt: Hier würden die Geheimdienste faktisch zur »Sicherheitsbehörde« aufgerüstet, obwohl ihnen die Verfassung das genauso verbiete wie die »operative«, sprich polizeiliche, Gefahrenabwehr. Zusammengefasst heißt das politisch: Die Grenzen zwischen Verfassungsschutz und Polizei werden eingerissen. Das wiederum bedeutet nicht weniger als große Schritte in Richtung eines geheim operierenden, zentralstaatlichen Polizeiapparates.

Was da vorbereitet wird, im Schatten der – viel zu geringen – öffentlichen Empörung über Geheimdienstmachenschaften von BND und NSA sowie im Schatten der ebenfalls geplanten Vorratsdatenspeicherung, ist ein veritabler Schlag gegen die Grundrechte und die Abkehr von Lehren aus der Nazizeit.

<http://www.jungewelt.de/2015/06-06/040.php>